

## Weitere Besondere Vertragsbedingungen

### 1. Eigene Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Die Geschäfts-, Verkaufs- und Lieferungsbedingungen des Auftragnehmers werden in keinem Fall Vertragsbestandteile.

### 2. Materialpreise, Lohnänderungen

Material- und Lohnpreisgleitklauseln kommen nicht zur Anwendung.

### 3. Bauschilder

Um eine einheitliche Beschilderung der Baustelle sicherzustellen, wird ein gemeinschaftliches Bauschild aufgestellt. Die anteiligen Kosten hierfür werden auf 150,- EURO netto festgesetzt und dem Auftragnehmer bei der Schlussrechnung abgezogen. Eigene Bauschilder oder Werbeanlagen, Banner etc. sind nicht gestattet.

### 4. Bauwesenversicherung

Der Auftraggeber schließt für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung ab. Die anteilige Prämie in Höhe von 0,2 % der Bruttoschlussrechnungssumme hierfür wird dem Auftragnehmer bei der Schlussrechnung abgezogen.

### 5. Strom und Wasser

Strom und Wasser werden bauseits durch den AG bereitgestellt. Kosten hierfür fallen für den AN nicht an.

### 6. Sanitäranlagen / Baustellen-WC

Sanitäranlagen, z.B. Baustellen-WC, werden bauseits durch den AG bereitgestellt. Kosten hierfür fallen für den AN nicht an.

### 7. Benutzung öffentlicher Verkehrswege

Der Unternehmer haftet in vollem Umfang für die durch ihn verursachte Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und für Beschädigungen der von ihm benutzten Zufahrtsstraßen (öffentliche Verkehrswege). Verunreinigungen der Straße sind sofort zu beseitigen.

### 8. Aufsicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Aufsicht der Arbeiten im Sinne sachgemäßer Ausführung und eines schnellen, gefahrlosen Baufortganges einen geschulten Polier (Montageleiter) zu stellen. Während der Bauzeit ist ohne besondere Genehmigung der Bauleitung keine Ablösung von Bauführern, Polieren oder Montageleitern zulässig.

### 9. Gerüste & Schutzeinrichtungen

Alle erforderlichen Gerüste und Anlagen zum Schutze der Baustelle, alle für die Arbeiten erforderlichen und notwendigen provisorischen Geländer, Laufstege, Abdeckungen etc. sowie deren laufende Instandhaltung und soweit erforderlich Änderung und mehrfache Einrichtung einschließlich Auf- und Abbau sowie An- und Abfuhr sind, soweit in den Leistungsbeschreibungen nicht anderes vermerkt, in den Einheitspreisen enthalten.

### 10. Skonto

Ein Skonto kann bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt werden.

### 11. Baustellenunterhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustelle während der Ausführungsfrist seiner Leistungen in einem sauberen Zustand zu halten.  
Sämtlicher anfallender Bauschutt ist entsprechend der Bauschuttmenge in kurzfristigen Zeitabschnitten abzufahren und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die betreffenden Einzelpositionen mit einzurechnen.  
Bei Nichteinhaltung dieser Maßnahme ist der Auftraggeber berechtigt, die Baustelle reinigen und den Bauschutt entsorgen zu lassen.  
Die dafür anfallenden Kosten werden dem Auftragnehmer anteilig in Rechnung gestellt.  
Über die Kostenverteilung entscheidet der Auftraggeber.

### 12. Rechnungen

Alle Rechnungen sind prüfbar einschl. Aufmaßen und Massenermittlung dem AG vorzulegen. Abschlagsrechnungen können nach Baufortschritt gestellt werden. Das Zahlungsziel beträgt für Abschlagszahlungen 21 Tage und für die Schlusszahlung 28 Tage ab Rechnungseingang.

### 13. Bürgschaften

Gewährleistungsbürgschaften sowie sonstige Sicherheiten (sofern vertraglich vereinbart) verbleiben für die gesamte Dauer der Gewährleistungsfrist beim Auftraggeber.

### 14. Abnahme

Die Leistung ist in jedem Fall förmlich abzunehmen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber schriftlich in jedem Fall die Fertigkeit der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Nr. 2 VOB/B) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen.  
Unterlässt der Auftragnehmer den Hinweis auf Fertigstellung und Antrag auf Schlussabnahme, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

**- Ende der Besonderen Vertragsbedingungen -**